

# Halleische Zeitung

vorm. im G. Schwesfke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Mittwags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren für die halbjährige Zeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr., 15 Sgr. für halbes Jahr, 2 Sgr. 20 Pf. für ein Jahr. Anzeigen an der Spitze des Anzeigenblattes pro Zeile 40 Pf.

N<sup>o</sup> 113.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 15. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1884.

### Politischer Tagesbericht.

Unser Berliner K<sup>o</sup>respondent schreibt uns heute: Mit der Annahme des Socialistenengesetzes hat sich das politische Interesse wieder etwas herabgemindert, es wird namentlich nur noch durch die Erörterungen über die Spaltung der neuen „freiumigen“ Partei, zu welcher die Abstimmung über das Socialistenengesetz führte, unterhalten. Ob diese Spaltung von weiteren Konsequenzen begleitet sein wird, ist jetzt die Frage; einige „freiumige“ Blätter plaidiren für Auflösung der boneronten Firma. Bieleicht werden sie hierfür neues Material erheben, wenn der Antrag Windthorst wegen Aufhebung des Sparirungs-gesetzes zur Discussion steht, was morgen geschehen wird. Vor zwei Jahren trat bekanntlich Herr Richter ebenso lebhaft für den Antrag ein, wie Hanel ihn bekämpfte. Der Gegensatz zwischen Hanel und Richter auf freipolitischen Gebiet ist nicht befeitigt, sondern erit noch vor wenigen Wochen wieder bei dem Antrage Windthorst wegen Aufhebung des Sperregesetzes im Abgeordnetenhaus zum Vorschein gekommen. Wird morgen die „freiumige“ Partei in der freipolitischen Frage sich einig zeigen oder wieder auseinander fallen? Man vermutet das Letztere, und dann wird von Neuem constatirt sein, daß es nur der Hoff gegen Bismarck war, der die Fortschrittler und Socialisten zusammenbrachte, ohne daß sie danach fragten, ob sich in wichtigen prinzipiellen Fragen diese Einigkeit auch in der Praxis werde aufrecht erhalten lassen.

Das „Recht an Arbeit“, welches der Kaiser am Sonnabend proklamirt hat, wird — wie das nicht zu ver-muthen ist — von den verschiedensten Seiten erörtert und mißverstanden. Die Socialdemokraten haben einen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes wegen Verwirklichung des Rechts an Arbeit eingebracht. Entweder ist dieser Antrag Ironie, eine Annahme, die aber beiden Antrag-stellern ausgeschlossen ist, oder er beweist ein vollständiges Verkennen dessen, was Bismarck will und wie sich das Recht an Arbeit verwirklichen läßt. Durch ein Gesetz läßt sich das Problem ebenso wenig lösen, wie sich die vollständige Befolgung des Rechts überhaupt decretiren läßt. Das Problem läßt sich nur allmählig durch Herbeiführung von gesetzlichen Einrichtungen lösen, welche die Eiderstellung des Rechts an Arbeit zur Wirkung und Folge haben würden. Ebenso sehr verkennen die Freimänner die Bedeutung des reformatorischen Gedankens unseres Kaisers, wenn sie meinen, mit jener Parole habe sich Bismarck auf den Boden des sozialistischen Staates gestellt. Sie werden es vermuthlich nicht an Anstrengungen fehlen lassen, um die Wähler recht arglistig zu machen, indem sie ihnen die Konsequenzen vorführen, welche das in den vierziger Jahren von Louis Blanc proklamirte Recht an Arbeit in Frankreich gehabt hat. Eine Idee ist aber däßfalls noch nicht falsch, weil ihre Verwirklichung einmal auf verkehrtem Wege angeht war. Bismarck hat damit den Arbeitern nicht das Recht in die Hand geben wollen, an die Industrie-Herren oder an den Staat mit der Forderung heranzutreten, daß ihnen unter allen Umständen Arbeit geschehen. Ein Recht an Arbeit kann nur insofern anerkannt werden, als damit keinem Anderen ein Unrecht geschieht. Wenn Bismarck sich zu jenem Prinzip bekenne, so sollte er damit die Verpflichtung anerkennen, daß der Staat durch seine wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung die Hindernisse hinwegräumt, durch welche die Arbeiter bisher in der Verthätigung ihres Rechts an Arbeit beschränkt waren. Der Industrie in eigenen Lande ist also z. B. Schutz vor der Konkurrenz des Auslandes zu gewähren, damit dieses den inländischen Arbeitern nicht Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst entzieht; ebenso soll der Industrie im Vortande neue Arbeitsgelegenheit und die Möglichkeit, ihre Produkte im Auslande abzusetzen, ver-mehrt werden. Die Post-Dampfschiffsubventionen werden auch z. B. gewiß dazu beitragen, die Arbeitsgelegenheit und den Absatz zu vermehren und damit wird auch ein Theil der Hindernisse, welche das Recht an Arbeit ver-schränken, befeitigt werden. Das ideale Recht an Arbeit kann nicht durch direct darauf abzielende Maßregeln ver-wirklicht werden, sondern seine Verwirklichung wird sich als natürliches Produkt einer weisen wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung ergeben.

Der Sprengstoffgesetzentwurf regt eine straf-rechtlich interessante Prinzipienfrage an, indem er die Todesstrafe für eine Kategorie von Verbrechen androht, für welche dieselbe nach den Grundsätzen des bisherigen Straf-gesetzbuchs nicht zu verhängen war. Das geltende Straf-gesetz kennt die Todesstrafe nur für zwei Arten von Ver-brechen, für vorsätzliche Tödtung (Mord) eines Menschen und für Hochverrath, begangen durch Mordversuch an dem Kaiser oder Landesherren. Die Sprengstoffvorlage stellt als neue Kategorie der mit Todesstrafe bedrohten Ver-brechen das folgende auf: „Mit durch die Handlung (ver-brecherliche Anwendung von Sprengstoffen) der Tod eines Menschen herbeiführen worden und hat der Thäter einen solchen Erfolg voraussehen können, so ist auf Todesstrafe zu erkennen.“ Es handelt sich also hier nicht um vor-sätzliche Tödtung eines bestimmten Menschen, sondern um ein Unternehmen, bei dem allgemein der Tod von Men-schen vorausgesehen werden konnte, gegen welche nicht ge-rade eine bestimmte Absicht der Tödtung vorlag. Das ähnliche Verbrechen bei einer Brandstiftung z. B. bei welcher Menschen ungetödtet sind, wird nur mit lebens-länglicher Zuchthaus bestraft. Die Begründung bemerkt zu dem betreffenden Paragraphen: „Hier findet die Ver-bündung der Todesstrafe gerade darin ihre Rechtfertigung, daß der Tod eines Menschen eingetreten ist und daß der Thäter einen solchen Erfolg hat voraussehen können. Es

wird dabei nicht erfordert, daß gerade er im gegebenen Falle eingetretene Tod eines bestimmten Menschen von dem Thäter vorausgesehen werden konnte; es genügt vielmehr, daß dem letzteren überhaupt die Möglichkeit des Todes irgend eines Menschen als Folge seiner That vor-schweben mußte. Der Entwurf will im Absatz 3 auch solche Fälle treffen, in welchem, wie in dem bekannten Falle des William King Thomas zu Bremerhaven, die in der Voraussicht der Tödtung von Menschen vorbereitete Explosion früher erfolgt ist, als sie der Thäter beabsichtigte.“ Die „Nationalliberale Correspondenz“, welches auf dieses criminalistische Novum hinweist, erklärt sich weit entfernt, die Berechtigung dieses Vorschlags in Frage zu stellen.

Die Nachricht, Sr. Majestät der Kaiser habe bereits die vom Herrn Reichstagler Fürsten Bismarck erbetene Entlassung aus dem preussischen Ministerium genehmigt, wird in Kreisen, welche wir für gut informiert halten möchten, als zum Mindesten verfrüht bezeichnet.

In Stille des nach Washington verkehrten deutschen Gesandten am niederländischen Hofe Herrn von Aven-sleben wird, wie die R. Z. hört, voraussichtlich Graf Herbert Bismarck, welcher zur Zeit der Hofschaff in St. Petersburg attdirt ist, als chef de mission nach dem Haag verlegt werden.

Der „Wes.-Ztg.“ aus Berlin geschrieben: „Wie verlautet, wäre die Reichsregierung nunmehr entschlossen, das Protectorat über die Kolonie Angra Pequena (an der Südküste Afrikas) zu übernehmen und deutsche Gesetzgebung dorthin einzuführen. Man muß also annehmen, daß es gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß keine der anderen Mächte auf das in Rede stehende Gebiet Anspruch erhebt oder Rechtstitel auf dasselbe besitzt.“ Hierbei sei erwähnt, daß gegenwärtig zwischen England und Deutschland diplomatische Verhandlungen wegen eines Anspruchs Englands auf Angra Pequena stattfinden, den diese Macht frakt älterer Rechte geltend machen zu können meint. Es dürfte ihr indessen schwer werden, diesen erfolgreich zu verfechten, da bevor die deutsche Kolonisierung erfolgte, umfangreiche und gewissenhafte Forschungen stattgefunden haben, welche ergaben, daß andere Berechtigete nicht vorhanden seien.

Die von Sachverständigen vielfach aufgestellte Be-hauptung, daß das Papier in demselben Maße schlechter, d. h. unhaltbarer und vergänglicher geworden sei, in welchem es an Wohlfeilheit und äußerem Aussehen gewonnen, hat neuerdings eine bemerkenswerthe Bestätigung erhalten. In dem königlichen geheimen Staatsarchiv ist die Beobachtung gemacht worden, daß die seit dem Jahre 1830 eingeleiteten Akten sämtlicher Reichstags bereits gegenwärtig in einem schlechteren Zustande befinden, als die Akten früherer Jahrhunderte. Wie verlautet, ist eine genaue technische Untersuchung der von den Behörden gebrauchten Papierarten angeordnet worden.

In den Plenar-sitzungen des Reichstags wird voraussichtlich am Donnerstag eine längere Unterbrechung eintreten, da das beratungsfreie Material alsdann zu-nächst aufgearbeitet sein wird. Der Schwerpunkt der parlamentarischen Thätigkeit wird alsdann wieder in die Kommissionen, insbesondere die Unfallversicherungs-kommission, fallen.

In der für Dienstag Vermittlung anberaumten Sitzung der Unfallversicherungs-Kommission kamen die §§ 51—62 des Artikel V. betreffend die Entschädigungen der Unfall-Verletzten zur Verhandlung. Die betreffenden Bestimmungen kamen nach der Fassung der Regierungsvorlage mit geringen Änderungen zur Annahme. Eine längere Debatte wurde bei § 58 durch die Anträge von H<sup>o</sup>l. Schrauer und von Wendt veranlaßt, welche den Zweck verfolgten, zu verbinden, daß Verletzte, deren Stellung nach 13 Wochen eine weitere ärztliche Be-handlung nöthig macht, bei denen also die Schädigung der Gesundheit noch nicht festgestellt werden konnte, nach ihrer Stellung ohne Unterbrechung blieben. Man suchte dies zu er-reichen, indem man im zweiten Absatze die Bestimmung entzöge: Die Entschädigung müsse jedenfalls vor Beendigung des Heil-Verfahrens festgestellt werden.“ Zu dem § 59 Absatz 1, welcher dahin lautet, Entschädigungsbedürftige, für welche die Entschädigung nicht von Umständen festgestellt ist, haben ihre Entschädigungsansprüche, bei Vermeidung des Ausschusses, vor Ab-lauf eines Jahres nach dem Eintritt des Unfalls zu freibringen. Dem Regierungsvorschlag ist auch von Seiten der National-liberalen und des Centrums wurde auf die Bedenken hingewiesen, welche der Fortfall jeder Bräufürsorge für Anmelbung von Un-fällen im Gefolge haben würde. Es wurde hervorgehoben, daß es nach einer Reihe von Jahren gar nicht möglich sein würde, festzustellen, ob eine Entschädigung überhaupt besteht, wie eine früher etwa erlittene Schädigung oder Erschütterung juridis-zuführen sei. — Von national-liberaler Seite wurde vorgeschlagen die Anmeldefrist für Entschädigungsansprüche beizubehalten, aber auf 2 Jahre auszuweihen. Mit dieser Bestimmung gelangte der Paragraph 59 der Regierungsvorlage zur Annahme. Zu dem § 63 der Vorlage, der über die Entschädigung des Schiedsgerichts und den Recurs an das Reichsversicherungsamt handelt, sind von der liberalen und Socialdemokratischen Seite Amendements eingebracht, die dem Betrefften oder dessen Hinterbliebenen — wie dem Ge-sellschafts-Vorstande die Berufung auf den Reichsrecurs gestatten, anstatt, wie dies die Regierungsvorlage will, des Recurses an das Reichsversicherungsamt.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags be-müht: Der Reichstag sollte beschließen: Die Wahl des Abgeordneten Dr. Wormitz im ersten Wahlbezirk des Regierungsbezirks Merseburg für gültig zu erklären.

II. Die Erwartung auszusprechen, der königlich preussische Herr Minister des Innern werde, nachdem er von den Reichstags-Kennntnis genommen hat, weder die Legalisirung der Wahl des Abgeordneten Dr. Clauswitz herbeiführen und

die durch die Unfähigkeitserklärung veranlaßte Ersatzwahl ver-zögert haben.

I. dafür Sorge tragen, daß noch vor den bevorstehenden Neuwahlen zum Deutschen Reichstage der § 10 der von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen erlassenen Verordnung vom 21. März 1879, betreffend die äußere Bezeichnung der Com-mun und Felder, mit dem § 17 des Baugesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 in Einklang gebracht werde, und er werde

II. das Verlangen des Regierungspräsidenten in Merseburg ernstlich zugehen, durch welches die Ersatzwahl in einer dem flaren Wortlaut des § 34 des Wahlgesetzes vom 23. Mai 1879 widersprechenden und bisher durch nichts begründeten Weise verzögert worden ist.

III. Dem Herrn Reichstagler zu erlauben, den königlich preussischen Herrn Minister des Innern von dem Reichstags-Kennntnis zu geben.

Der Herr Reichstagler die genannte Kommission: Der Reichstag sollte beschließen: Der Herr Reichstagler zu erlauben, zu veranlassen daß dem Stellvertreter des Regierungspräsidenten zu Straßburg dem Herrn Reichstagler beifolgt Durchdringung jener Verord-nung der Wahllisten eine Frage erlegt werde.

Der am Freitag in Düsseldorf versammelte Vorstand des Vereins der Konservativen der Rheinprovinz beschloß einstimmig die Veröffentlichung folgender Erklärung:

Die Konventionen der Rheinprovinz, tief durchdrungen von der Wichtigkeit, welche die zur Entscheidung stehenden Fragen der Gesetzgebung für die Zukunft des engeren und weiteren Vaterlandes besitzen, erklören ihre vornehmlichste Aufgabe darin, dem künftigen Reichstagler beifolgt Durchdringung jener Verord-nung ihre Unterstützung voll und ganz zu leisten. Zur Erreichung dieses Zieles halten sie es in Anbetracht der gegenwärtigen Parteifactionen für angezeigt, ein Zusammen-gang mit den für das Wohl der Rheinprovinz am ein-zutretenden Nationalisten alten bei den bevorstehenden Wahlen anzubahnen, wo ein solches nach den Verhältnissen der einzelnen Bezirke geboten und möglich erdient. Die augenblickliche Situation erfordert die Stellungnahme am so mehr mit umgehender Rückbesinnung, als die Konventionen der Rheinprovinz durch ihre Tathätigkeit zur Verwirklichung ihres unter der Devise „Mit Gott für Kaiser und Reich“ auf dem ersten Reichstage am 16. August 1862 angenommenen Programms beitragen werden. Wir werden die Förderung der durch die kaiserliche Verfassung vom 17. November 1861 in ihren Zielen dargelegten Reformpolitik“ ausdrücklich proklamirt ist.“

Auch aus Sachsen liegen offizielle Äußerungen vor, die keinen Zweifel daran lassen, daß die dortigen Regie-rungsfreunde einer Erhöhung der Getreidezölle günftig sind. Die „Leipz. Ztg.“ hat sich hierüber sehr bestimmt ausgesprochen, und wir freuen uns, festzustellen, daß dies genau in dem auch von uns seit längerer Zeit be-fürworteten Sinne geschehen ist. Da nun außerdem eine große Anzahl von Eingaben an den Reichstag die gleiche Forderung aufstellt, so wird dem ersteren hoffentlich nicht im Laufe dieser Tagfahrt Gelegenheit geboten werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, die bei den Wahlen jedenfalls eine bedeutende Rolle spielen wird.

Im Deckerstein hat man augenscheinlich für nichts anderes Interesse als für die Nordbahnanlage. Einstweilen scheint die Regierung noch entschlossen zu sein, die betreffende Vorlage mit aller Kraft zu halten. Wenigstens sprachen die Minister des Handels und der Finanzen in der Kommission gestern sehr eifrig für dieselbe. Im Volk ist man jedoch gegen die Verlängerung des gelbringenden Privilegiums in lebensdaunder Weise eingekommen und zeigt dies bei jeder Gelegenheit. Wie man der „Post“ telegraphisch, beifolgt vor-geliefert die Wählerversammlung der Vorstadt-Bezirke Land-sberg, dem Abgeordneten dieses Bezirkes, dem Ingenieur Franz, der zugleich Nordbahn-Direktor ist, ihre Miß-billigung auszusprechen und zu erklären, daß derselbe nicht mehr das Recht besitze, sich als Vertreter dieses Bezirkes zu geriren, und ihn aufzufordern, sein Mandat binnen vierundzwanzig Stunden niederzulegen.

Die offizielle Bestätigung des zwischen Kapitän Journier und Li-Sung-Tschang abgeschlossenen Ver-trages, durch welchen China das Protectorat Frankreichs über Anam und ganz Tongking anerkent und zugleich Pannan wie zwei andere Sübprovinzen Chinas dem französischen Handel eröffnet, hat in Paris um so mehr freudig überhört, als sie unerwartet kam und man daher heute früh der bestätigten Times-Depesche auch keinen rechten Glauben schenken wollte. Diese glückliche Lösung der Tongkingfrage wird Jerry hier allgemein hoch angedehnt und hat dessen Stellung wiederum sehr befestigt. Jerry erhalt am Montag Morgen das be-treffende Telegramm Journiers und begab sich sofort ins Cabinet, um diese gute Nachricht zu überbringen. Für Montag Nachmittags wurde sofort ein außerordentlicher Ministerrat einberufen, um über die Aufrechterung des Vertrags zu beraten. Wie die „Agence Havas“ im Gegenlatze zu der Depesche der Times, hervorhebt, sind die drei chinesischen Provinzen ausschließlich dem fran-zösischen Handel geöffnet. Eine Kriegsendemitt ist seitens Frankreichs von China nicht verlangt worden. Der Freitag-Kapitän Journier gilt für einen der besten fran-zösischen Marineoffiziere, ist 42 Jahre alt und zeichnete sich während des Krieges in der Schlacht bei Le Bourget aus. Von seinem früheren Aufenthalt in China hatten sich mehrere die französische Regierung direct eracht haben soll, ihn Journier als Unterhändler zu schicken. Erst am Donnerstag empfing Journier telegraphisch seine Voll-machten und bereits am Sonntag hatte derselbe sein diplo-matisches Debit glücklich mit dem Abschluß des Vertrages bestanden. — Die Resultate der Stichwahlen in den Provinzen bestätigen vorwiegend den Sieg der ge-mäßigten und regierungsfreundlichen Kandidaten.

meß  
hall  
7.  
1884  
186  
187  
188





**Bichtung am 28. Mai d. J.**  
**Hauptgewinn Werth 10,000 Mark.**

J. Leutner, Ernst Peter, Schrödel & Simon, Georg Schultze, O. J. Seidler u. Steinbrecher & Jasper in Galle a/S., Bruno Knauff in Gomers, Otto Hünchlein u. Theod. Merckell in Gieselen, F. C. Demand in Landshüt, F. Hartmann und Exped. der Cueurierter Zeit. in Cueururt, Heinrich Maass in Streunandorf und W. König, Exped. der „Galle-Zeitung“ in Galle a/S.

**XIV. Grosse Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.**

**Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen, 80 edle Reit- und Wagenpferde** und 1010 feinsten werthvolle Gewinne.

**Loose à 3 Mark**

sind zu beziehen durch A. Mollath, General-Debit, Hannover, und J. Barck & Comp., Georg Kettler, J. Barck & Comp., Otto Hünchlein in Gomers, Otto Hünchlein in Streunandorf und W. König, Exped. der „Galle-Zeitung“ in Galle a/S.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertrieb wird zur Beschaffung der vollwerthigen Gewinne verwandt.

Vom Sonntag Rogate, den 18. Mai an wird statt des Abendgottesdienstes der Frühgottesdienst um 8 Uhr auch in der St. Ulrichskirche gehalten werden.  
 Sichel, Oberprediger.

**Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 74 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landes-Verwaltung vom 21. Juli 1880 (Bef. S. 309/310) verordne ich unter Zustimmung des Regierendes wie folgt:  
 § 1. Die Schiffsührer, welche die Führungspunkte an der Einmündung der Lappe in die Galle bei Schopau zum Ueberfahren der Treidel-Pferde ic. benutzen, sind verpflichtet, die Führungspunkte nach festgesetztem Gebrauche wieder auf ihren Lagerplatz an das rechte Ufer-Lappe zu bringen und dort sicher zu befestigen.  
 § 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Selbststrafe bis zu 10 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismässiger Haft bestraft.  
 Merseburg, den 31. März 1884.  
 Der Königl. Regierungs-Präsident.  
 S. B.: von Böttcher.



**XII. Stettiner Equipagen- und Pferde-Verloosung**  
 am 19. Mai 1884.

- Zur Verloosung kommen:
- |                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| 1 elegante Equipage mit 4 Pferden, | } <b>complett zum Abfahren.</b> |
| 1 do. do. mit 2 Pferden,           |                                 |
| 1 do. do. mit 2 Pferden,           |                                 |
| 1 do. do. mit 2 Pferden,           |                                 |
| 1 do. do. mit 1 Pferde,            |                                 |
| 1 do. do. mit 1 Pferde,            |                                 |
| 1 do. do. mit 1 Pferde,            |                                 |
| 1 do. do. mit 1 Pferde,            |                                 |
| 1 do. do. mit 1 Pferde,            |                                 |
| 1 do. do. mit 2 Ponys,             |                                 |

**83 hochedle Reit- und Wagenpferde, ferner 607 werthvolle Gewinne.**

Loose à 3 Mark (1 Loose für Mark 30.—)  
 empfiehlt und versendet prompt gegen Einsendung des Betrages  
**E. Heintze, Lotteriegeschäft,**  
 Wittenberg (R. B. Merseburg) Collegienstrasse 22.  
 Empfehle ferner: Casseler- und Quedlinburger-Pferde-Loose à 3 Mark. [5556]

**Bekanntmachung.**

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers der geistl. Angelegenheiten ist es zwar zu billigen, wenn die Kinder in öffentlichen, elementarischen, Kindergarten u. i. in Ueberleber fingen und kurze Gebete und Lieder, ihrem Verstande und ihrer Gedächtniskraft angemessene Liederwerke lernen. Jeder darüber hinausgehende Schritt, jede Vornahme der Aufgaben der Volksschule ist aber unzulässig, und es darf nicht geduldet werden, daß die besagten Schulen in irgend einer Weise den Charakter von Unterrichts-Anstalten annehmen. Inzwischen darf weder dem Neuen noch dem Alten eine Stelle in betrieblen gelassen werden.  
 Die Herren Kreisraths-Mitglieder wollen hiernach die Vorsteher und Vorsteherinnen Lehrer und Lehrerinnen vorerwähnter Schulen mit Anweisung versehen, und bei Beaufichtigung solcher Anstellen die angegebenen Gesichtspunkte fest im Auge behalten. Abweichungen von der gegebenen Form sind ohne meine Zustimmung zur Kenntniss zu bringen.  
 Königl. Regierung, Meitzel, für Kirchen- und Schulwesen.

**Bekanntmachung.**

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch den betreffenden Leitern, Lehrern und Lehrerinnen zu vorläufiger und genauer Beachtung zur Kenntniss.  
 Galle, den 13. Mai 1884.  
 Der Königl. Kreis-Inspektor  
 D. Förster.

**Bekanntmachung.**

**Errichtung von Petroleum-Probekellen.**  
 Um die Verkäufer von Petroleum in den Stand zu setzen, sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß das von ihnen feilgebotene Petroleum in Betreff seiner Entflammbarkeit den Anforderungen der Kaiserlichen Verordnung über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum, vom 24. Februar 1882 (R. G. Bl. S. 40.) entsprechende, sind nachstehend verzeichnete Petroleum-Probekellen errichtet und als beidseitig geprüft worden  
 in Zornau, Apotheker Kuhne,  
 Wittenberg, Apotheker Richter,  
 Gräfenhainichen, Apotheker Licht,  
 Dreßna, Apotheker Meyer,  
 Teichitz, Altmeyer Bier,  
 Galle a/S., Dr. phil. Tenchert,  
 Zeitz, Apotheker Bohlen,  
 Gieselen, Altmeyer Thiemé,  
 Gölcha, Apotheker Scherk.  
 Für die Untersuchungsgebühren ist nachfolgender Tarif festgesetzt worden:  
 für die Untersuchung einer einzelnen Probe 2 M. für die Untersuchung von zwei oder drei zusammen eingereichten Proben je 1 M. 75 c.,  
 für die Untersuchung von vier und mehr Proben je 1 M. 50 c.  
 Merseburg, den 22. März 1884.  
 Der Königl. Regierungs-Präsident.  
 v. Hiest.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Merseburg wird hiermit zur Kenntniss des Publikums gebracht.  
 Galle, den 28. April 1884.  
 Der Verdrägermeister  
 Stande.

5496]

**Ein schönes Stadtgut in Anhalt,** ca. 165 Morgen mit 100 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wäldern mit sehr guter Kultur, ist mit vollständigem Zubehör tar. für 36,000 Thlr. und 12,000 Thlr. Anzahlung zum Verkauf übergeben.  
 Magdeburg, Stephansbrücke 16.

**IV. Zuchtvieh-Auction.**

Montag, den 26. Mai, Vormittags 11 Uhr werden auf dem Vorwerk Unterröblingen dicht bei Bahnhöf Oberöblingen a/S. gelegen, **22 Stück hochtragende Ferkel** der schwarzen Antwerperer Race angebrocht, unter den in der Auction bekannt zu machenden Bedingungen verkauft.  
 Auch stehen dabeist an diesem Tage **6 fünfjährige starke hannoversche Pferde**, darunter einige zu Kutschpferden geeignet, zum Verkauf. [5559]  
**Oberamt Schraplan. G. Humbert.**  
 Sonntag, den 18. d. M. trifft ein sehr grosser Transport **Ardenner Spannferde** erster Qualität bei mir ein. [5798]  
**Sangerhausen. Wilhelm Stock.**



5496]

**Friedrichroda im Thüringer Wald**

1/2 Stunde von Schloss Reinhardsbrunn.  
**Klimatischer Kurort, Fichtennadel-Bad.** Ralte und warme Bäder: Fichte, Eichen, Schwefel, Walz, Kräuter ic. Milch, Molke, Mineralwasser-Niederlagen.  
**Saison 1883: 5820 Personen.**  
 Vereintwillig erteilt mündlich und schriftlich Auskunft [5243]  
**Friedrichroda, Das Bade-Comité,**  
 Ende April 1884. Medinalrath Dr. Ferdinand Keil.

**Bad Blankenburg im Schwarzathal.**

**Klimatischer Kurort, Fichtennadelbad, in herrlichster Lage des Thüringer Waldes. Nachkurort für Kissingen u. a. Bäder. Renovirte städtische Badeanstalt, neue Bahnhofsanlage. Zahlreiche Hotels, Villen und Stadtwohnungen. Auskunftsbureau des Verschönerungs-Vereins i. d. Sattler'schen Apotheke.**  
 5358]

**„Prinz Carl“.**

Heute Donnerstag, Abends von 8 Uhr ab  
**Grosses Concert,**  
 ausgeführt von der Capelle des Königl. Magdeb. Füsilier-Regiments Nr. 36. [5794]  
 Entrée à Paris 30 Pf. O. Wiegert, Capellmeister.

**I. kommunaler Wahlbezirks-Verein.**

Convenzion, den 15. d. M., Abends 9 Uhr  
**Versammlung im „Kronprinz“.**

**Medicinal-Herrenhüte**

in Seide, Filz, Stroh, Stoff empfiehlt Christian Voigt, Schmeerstr. 33. [5181]

**Schutz gegen Motten.**

Camphor, Moschus, Mottenpulver, Motteninctor, Naphthalin, Insektenpulver, Insektenpulver-Spritzen, Wanzentod, empfehlen [5561]  
**Helmbold & Comp.**  
 Strohhutlack, braun und schwarz, Lederlack, Lederappretur, Goldläderlack, Kirdedercreme, Lederfett, empfehlen [5562]  
**Helmbold & Comp.**

**Bad Wittekind.**

Donnerstag d. 15. Mai zur Eröffnung der **Bade-Saison** früh und Nachmittag **grosses Extra-Concert** von gezeichneten **Galle'schen Stadtmusikern.**  
 Anf. früh 6 1/2 Uhr. Entrée 15 c. Anf. Nachm. 4 Uhr. Entrée 30 c.  
**Familien-Abonnementsbillets** für die ganze Saison sind bei den Herren Barth in Wittekind u. Steinbrecher & Jasper zu haben.  
**W. Halle, Stadtmusikdirektor.** [5793]

Was haben die Rababer Buschden erbracht, Sie haben das Jägerstück aufgebradt, Und wer sich das will mit ansehen, Der muß nach Rabab bei Halle gehen. [5793]

Sonntag den 18. Mai. Und darauf folgt ein großer Wit Auf dem Langsal in Fraßwitz. Dazu lauden freudlichst ein die jungen Burken.

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobungs-Anzeige.**  
 Statt besonderer Meldung.  
**Bertha Wendenburg**  
**Wilhelm Ebeling**  
 Verlobte. [5771]  
 Lauchstädt. Erdborn.

**Todes-Anzeige.**

Allen Freunden und Bekannten die Trauerkündigung, daß gestern Abend 6 Uhr meine innigst geliebte Frau Ida geb. Koch nach mehrtägigem Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
 Um stille Theilnahme bittet der tiefbetrübte Gatte! [5776]  
**Franz Eberhardt** und Kind.  
 Beuditz, den 13. Mai 1884.

**Für die uns bei dem zweiten schmerzlichen Verluste unseres geliebten Kindes Gertrud in der liebevollsten Weise entgegen gebrachte Theilnahme sagen Allen, sowie Herrn Diaonus Richter für seine Tröstesworte unserninnigsten Dank.** [5797]

**L. Barniesken-Frau.**

**Fernere Familiennachrichten.**

Der „Magdeb. Bzt.“ entnommen:  
**Verlobt:** Fräul. Margarethe Göde mit Kap. Amtsrichter Herrn Max Zierold (Zeitz-Glauch).  
**Verheiratet:** Dr. Rudolph Meyer mit Ferdinando Köhler (Magdeburg), Dr. Mich. Schneidewind mit Emilie Braune (Magdeburg), Dr. Max Wette mit Auguste Wurm (Dom. Köthen).

Der „Kreuzzeitung“ entnommen:  
**Verlobt:** Fräul. Gertha v. Borstell mit Major Herr. Adalbert Sutterheim (Berlin). Fräul. Margarethe Götte mit Herrn Ernst Dietrich (Berlin-Dahlemburg).  
**Verheiratet:** Dr. Dietrich v. Alstina mit Hedwig Stengel (Stahlfurt).  
**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Oberstlieut. v. B. Wöhrer (Gera). Herrn Herrn v. Schlotheim (Apost). Herrn Herrn. St. Wolff Graf v. Schwabitz (Breslau).  
**Ente Tochter:** Herrn Mezier-Baummeister Dietrichs (Deutschhau).

**Geboren:** Herr. Frau Constanze von Henstenberg geb. Wölk (Berlin).  
 Oberbaurath Balther Almer (Gera).  
 Frau Marie Maria geb. Wölk (Frankfurt a/S.).  
 Herr. Frau Generalin v. Krohst geb. Frein von Balland (Görlitz).

Sie den provinziellen und localen Zeitungsverantwortlich: Arthur Wöhring in Halle.

Sie den Provinzial-Verantwortlich: Wilhelm Wöhring in Halle.  
 Expedition: Er. Wöhringstr. 11, geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.